

Das Programm „Integration durch Sport“ vom Deutschen Sportbund kann Sie bei Ihrer integrativen Arbeit im Verein auf vielfältige Weise unterstützen.

Zielgruppe des Programms sind die bereits in Deutschland lebenden und für die kommenden Jahre zu erwartenden Zuwanderer sowie sozial benachteiligte Einheimische. Das zentrale Ziel des Programms ist die Integration der Zielgruppe in die Aufnahmegesellschaft durch und in den organisierten Sport. Die gesellschaftlichen Ziele des Programms sind neben der Information über das Sportsystem in Deutschland die Schaffung und Förderung langfristiger Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports.

Die inhaltliche Umsetzung des Integrationsprogramms durch den organisierten Sport erfordert eine breite Palette von Aktivitäten und Maßnahmen. Diese werden in der Konzeption als Integrationsmodule definiert.

Die im folgenden aufgeführten Integrationsmodule können von allen gemeinnützigen Mitgliedern des **Verbandes** und Netzwerkpartnern aus Sonderprogrammen, die im Sinne des Programms „Integration durch Sport“ **integrative Maßnahmen** sind, durchgeführt und entsprechende Zuwendungen beantragt werden. Die Zuwendungen sind zweckgebunden und dienen vorrangig zur Integration der Zielgruppe in die Sportvereine.

1. Stützpunktförderung

Sportvereine, die im laufenden Jahr kontinuierliche Integrationsmaßnahmen und Aktivitäten im Sinne des Programms durchführen, und als Netzwerkpartner tätig werden möchten, können sich als *„Stützpunktverein“* bewerben. Durch diese Fördermittel können Sport- und Spielgeräte, Ein- und Mehrtägige Integrationsmaßnahmen, Mieten und Übungsleiterhonorare von integrativen Sportgruppen finanziert werden (*siehe Merkblatt „Stützpunktförderung“*).

2. Integrationsmaßnahmen

Sonderprogramme

Wenn die sportlichen Aktivitäten außerhalb eines Sportvereins und innerhalb eines regionalen Netzwerkes für Integration ablaufen, können diese unter Federführung des Programms in Zusammenarbeit mit regionalen Gremien unterstützt werden. Gefördert werden können Starthelfer / Übungsleiter / Betreuer, Sport- und Spielgeräte, Mieten, ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen u.ä.. Die Bemessungsgrenze wird im Einzelnen festgelegt (*siehe Merkblatt „Sonderprogramme“*).

Eintägige Integrationsmaßnahmen

Eintägige Integrationsmaßnahmen umfassen integrative Spielfeste sowie Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche etc., bei denen der sportliche Charakter im Vordergrund steht. Die Zielgruppe ist in die organisatorische Abwicklung mit einzubeziehen. Diese Maßnahmen können auf vorhergehenden Antrag mit bis zu € 200,00 bezuschusst werden (*siehe Merkblatt „Eintägige Integrationsmaßnahmen“*).

Mehrtägige Integrationsmaßnahmen

Mehrtägige Integrationsmaßnahmen können Ferienfreizeiten und Sportkurse sein. Die Bezuschussung richtet sich nach dem Anteil der Zielgruppe an der Gesamtteilnehmerzahl der Maßnahme und wird im Einzelfall entschieden. Integrative Ferienfreizeiten müssen mindestens eine Übernachtung beinhalten und *innerhalb der Bundesrepublik Deutschland* stattfinden (*siehe Merkblatt „Mehrtägige Integrationsmaßnahmen“*).

3. Starthelfer / Übungsleiter / Betreuer

Das Programm kann Personen, die sich verstärkt um die Integration der Zielgruppe im Sportverein und/oder im Sonderprogramm bemühen, direkt unterstützen. Diese sogenannten „Starthelfer“ werden über eine schriftliche Vereinbarung angestellt (*siehe Merkblatt „Starthelfer“*).

4. Mobile Programmarbeit

Die Einsätze der Fahrzeuge des Programms sind bei Erfüllung der Voraussetzungen kostenfrei. Sie werden jeweils durch Mitarbeiter des Programms betreut. Die Aktivitäten müssen schriftlich beantragt werden.

Nähere Informationen / Formblätter zu den einzelnen Integrationsmodulen
bitte direkt bei der Landes-/Regionalkoordination anfordern!

Kontaktmöglichkeiten

Anschrift des Verbandes Landes-/Regionalkoordination

www.integration-durch-sport.de

